

# Anzeige über das Überlassen von Schusswaffen

(§ 34 Abs. 2 Satz 2 WaffG)

## 1. Angaben zur Person:

Familien- u. Vorname (bei Frauen auch Geburtsname)

\_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel.-Nummer: \_\_\_\_\_

## 2. Angaben zur Sache:

Ich zeige an, daß ich folgende Schußwaffe/n überlassen habe:

Ifd. Nr.	Art	Kaliber	Hersteller und Modell	Herstellungsnummer	Name, Geburtsdatum, -ort und Anschrift des Erwerbers	Zeitpunkt des Überlassens

- Meine Waffenbesitzkarte ist zur Eintragung des Überlassens beigelegt.
- Meine Waffenbesitzkarte wird innerhalb von zwei Wochen nachgereicht.
- Der Erwerber ist im Besitz der WBK Nr. \_\_\_\_\_ ausgestellt von \_\_\_\_\_  
Erwerbsberechtigung („Voreintrag“) gültig bis \_\_\_\_\_
- Der Erwerber ist im Besitz eines gültigen Jagdscheins Nr. \_\_\_\_\_ ausgestellt von \_\_\_\_\_
- Der Erwerber ist Waffenhändler.
- Ich beantrage die überlassene(n) Waffe(n) aus meinem Europäischen Feuerwaffenpass Nr. \_\_\_\_\_  
austragen zu lassen

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Überlassers)

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)